



► Nr. VO/2013/01104
öffentlich

Lübeck, 14.11.2013

Bericht

Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Darstellung des angewandten Verfahrens mit Jahresverträgen im Bereich Stadtgrün und Verkehr (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.12.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.12.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Auf den Tagesordnungen des Bauausschusses steht unter anderem regelmäßig auch die Vergabe von Bauaufträgen. Im Bereich Stadtgrün und Verkehr werden für Kleinaufträge zur Vereinfachung und zur Minimierung von Verwaltungsaufwendungen u.a. sogenannte Jahresverträge ausgeschrieben und vergeben.

Hiermit informiert die Verwaltung auf Nachfrage über das Prinzip und Verfahren im Umgang mit Jahresverträgen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Die Beteiligung ist nicht erforderlich, weil die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den Bericht nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1 entfällt)

Bericht:

Siehe Anlage 2

Anlagen :

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen – entfällt

Anlage 2 - Bericht

Anlage 3 - Auszug aus Muster LV Kostenschätzung

Senator/in F. - P. Boden

Anlage 2

Bericht:

Prinzip und Verfahren im Umgang mit Jahresverträgen im Bereich Stadtgrün und Verkehr:

Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck ist für alle öffentlich gewidmeten Straßen, Wege und Plätze für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung zuständig. Um dieser Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, bedarf es entsprechender jährlicher Haushaltsmittel und Personal. Die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht besteht aufgrund der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und aufgrund des nicht ausreichend vorhandenen Personals auf den städtischen Bauhöfen momentan lediglich darin, die größten Schlaglöcher und die am schlimmsten betroffene Straßenabschnitte und Schäden mit notdürftigen Maßnahmen zu „flicken“. Für eine „strategische“ Straßenerhaltung fehlen derzeit sowohl die personellen als auch die finanziellen Voraussetzungen.

Da mit dem derzeit vorhandenen Personal die anfallenden Arbeiten nicht zeitgerecht ausgeführt werden können, müssen viele Kleinstaufträge in Form von sogenannten „Jahresverträgen“ an externe Firmen vergeben werden.

Grundsätzlich sind sämtliche Aufträge nach Einholung eines Angebotes bzw. einer Preisfrage im Rahmen der entsprechenden Verfügungsmöglichkeiten (freihändige Vergaben bzw. beschränkte Vergaben) an Fremdfirmen zu vergeben. Im Falle von Kleinstaufträgen in der Straßenunterhaltung handelt es sich jedoch um wiederkehrende, gleichgeartete Arbeiten (wie z.B. die Schlaglochbeseitigung, Regulierungsarbeiten an Straßeneinfassungen, Beseitigung von Unfallgefahren, Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns, Erneuerung von Regenwasserabflußleitungen bzw. Regenabläufen usw.), die zudem in manchen Fällen (Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht) sehr kurzfristig erledigt werden müssen.

Um schnell und effektiv handeln zu können, bedienen sich die Kommunen (und hier nicht nur die Hansestadt Lübeck) daher dem Hilfsmittel der sogenannten Jahresverträge. Hier stehen sowohl dem Auftraggeber als auch dem Auftragnehmer feste und verbindliche Leistungs- und Abrechnungspositionen zur Verfügung, die im Bedarfsfall schnell und unkompliziert angewendet werden können.

Dafür werden Leistungsverzeichnisse erstellt, in denen alle über das Jahr anfallenden Arbeiten sowohl mengenmäßig geschätzt als auch inhaltlich beschrieben werden. Das Aufstellen der Verzeichnisse erfordert umfassende Kenntnisse der in den Vorjahren jeweils ausgeführten Arbeiten, damit möglichst alle anfallenden Arbeiten erfasst werden.

In der Baubeschreibung werden neben allgemeinen Angaben weiterhin beschrieben:

Auszug aus den Verdingungsunterlagen:

Art der Arbeiten:

Zur Instandsetzung und Unterhaltung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck sind regelmäßig Straßenbauarbeiten kleineren Umfanges durchzuführen.

Die Leistung umfasst:

- Arbeiten kleineren Umfanges für die Instandsetzung und Unterhaltung von Straßen und Wegen gemäß § 2 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein
- Herstellung und Reparatur von Straßenentwässerungseinrichtungen

Umfang der Arbeiten:

Die anfallenden Erneuerungs- und Unterhaltungsarbeiten sollen gem. des vorliegenden Leistungsverzeichnisses vergeben werden. Der Umfang der Straßenunterhaltungsarbeiten kann im Voraus jedoch nicht eindeutig bestimmt werden. In den Vorjahren sind in den jeweiligen Stadtteilen jedoch Straßensanierungsmaßnahmen mit einem Bruttoauftragsvolumen in Höhe von rd. 100 T € pro Jahr abgewickelt worden. Es ist davon auszugehen, dass auch für den Zeitraum des kommenden Jahresvertrages Straßenunterhaltungsarbeiten in ungefähr einer Höhe von 100 T € pro Jahr anfallen werden. Ein Anspruch auf die Beauftragung und die Durchführung von Straßenunterhaltungsarbeiten in dieser Höhe besetzt jedoch nicht.

Die Aufträge werden von Fall zu Fall von der Hansestadt Lübeck, Fachbereich 5, Bereich 5.660 –Stadtgrün und Verkehr – erteilt.

Ende Auszug aus den Verdingungsunterlagen

Die Positionsbeschreibung im Leistungsverzeichnis erfolgt dergestalt, dass jede Position in **mehrere mengenmäßig variierende Einzelpositionen** aufgliedert wurde, z.B.

- Pflasterdecke herstellen bis 10 m²
- Pflasterdecke herstellen größer 10 m²

oder aber

- Tragschicht aufnehmen bis 5 m³
- Tragschicht aufnehmen bis 10 m³
- Tragschicht aufnehmen größer 10 m³

Kleine Mengen bedeuten immer auch erhöhte Aufwendungen und somit höhere Einheitspreise. Bei einer Mengenerhöhung sinkt der Preis naturgemäß, da ein anderer Ansatz kalkuliert werden kann, z.B. statt Handarbeit Maschinenarbeit.

Jede so vorgegebene Position des Leistungsverzeichnisses wird mit einem Einheitspreis belegt, der sich aus einem Mittelpreis der vergangenen Jahre gebildet hat.

Somit entsteht am Ende ein „verpreistes“ Leistungsverzeichnis mit einer fiktiven Endsumme.

In der **Anlage 3** sind beispielhaft zur Veranschaulichung zwei Titel exemplarisch gemäß o.g. Beschreibung beigefügt.

Auswahl der Bieter und Ausschreibung:

Die bereits erwähnten Leistungsverzeichnisse werden aufgeteilt in die jeweils vier Bezirke der Hansestadt Lübeck, die in der Regel von zwei Ingenieuren und zwei Technikern betreut werden.

Diese Leistungsverzeichnisse werden dann an ausgewählte Bieter im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung versendet und es wird um Angebote gebeten. Die Bieterauswahl erfolgt aufgrund der erforderlichen Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde für die zu erbringenden Leistungen, welche die Firmen infolge langjähriger Tätigkeit für die Hanse-

stadt Lübeck und erfolgreicher Abwicklung vergleichbarer und größerer Projekte nachweisen können.

Eine öffentliche Ausschreibung scheidet hierbei aus, da die Jahresvertragsfirmen örtlich präsent sein müssen aufgrund der zum Teil sehr schnellen Auftragserledigung im Rahmen der o.g. Verkehrssicherungspflicht.

Die Firmen, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, sind nun aufgefordert, auf alle angegebenen Einheitspreise entweder einen Zuschlag zu verlangen oder einen Nachlass zu gewähren.

Der entsprechende Zuschlag bzw. Nachlass gilt dann für alle aufgeführten Einheitspreise.

Nach Auswertung und Anfertigung eines Vergabevermerkes erhält der Anbieter mit dem günstigsten Angebot den Auftrag.

Folgende Zusammenstellung zeigt eine Auflistung der Nachlässe (-) / Zuschläge (+) für die vergebenen Aufträge der vergangenen Jahre:

	<u>2009-2011</u>	<u>2011-2013</u>	<u>ab 2013</u>
Bezirk St. Gertrud	-20,4 %	-5,5 %	+ 2,5 %
Bezirk St Jürgen	-15,4 %	-1,4 %	+ 4,1 %
Bezirk St. Lorenz	- 6,1 %	+3,0%	+ 4,5 %
Bezirk Kücknitz/Travemünde	-19,5 %	-3,5 %	+ 3,0 %

Es zeigt sich hier eine über die Jahre deutlich steigende Kostentendenz hinsichtlich der abgegebenen Angebote.

Die Vergabe der Aufträge für die einzelnen Bezirke wurde zu einer jeweiligen Gesamtsumme von 100 T € vorgenommen und im Bausschuss nachrichtlich bekanntgegeben, da hier die Wertgrenze pro Auftrag von 175 T € (netto) nicht erreicht wird.

Haushaltsrechtliche Belange:

Der Unterzeichner des Berichtes hat bereits im Jahr 2009 aufgrund einer Nachfrage mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Hansestadt Lübeck die Verfahrensweise mit den Jahresverträgen erläutert bzw. mit dem RPA abgestimmt.

Gemeinsam hat man sich auf die folgende Verfahrensweise geeinigt, bei der das RPA keine Einwände gegen die gewählte Form der Auftragsvergabe für Jahresverträge hat:

1. die Bieterauswahl für die durchzuführende beschränkte Ausschreibung ist zu dokumentieren

Anmerkung des Unterzeichners:

Vor Beginn einer beschränkten Ausschreibung wird eine Bieter-Vorschlagsliste vom zuständigen Sachbearbeiter erstellt, die dann gegengezeichnet wird. Hier wird also ein „Mehr-Augen-Prinzip“ angewendet.

2. es soll nachhaltig ausformuliert werden, dass die jährlich zu vergebene Auftragssumme maximal 100.000 Euro nicht überschreitet.

3. es soll vermerkt werden, dass die Gesamtsumme von „Einzelaufträgen“ im Rahmen des Jahresvertrages pro Auftrag 10.000 Euro nicht überschreiten soll.
4. Die Abrechnungsmodalitäten sind wie folgt festgelegt: Die Rechnungslegung erfolgt auf grund der Einheitspreise des Angebots-Leistungsverzeichnisses; nach Errechnen der Endsumme werden die jeweiligen Nachlässe der beauftragten Firma von der Endsumme abgezogen. Die angebotenen Nachlässe werden **nicht** auf die jeweils einzelnen Einheitspreise angerechnet und dadurch neue Einheitspreise gebildet.

Bei Berücksichtigung der o.g. Ergänzungen hat das RPA keine Einwände zu der gewählten Form der Auftragsvergabe für Jahresverträge.

Jahresverträge im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung werden daher nach den o.g. Kriterien ausgeschrieben und vergeben.

Die unter Punkt 3 genannte „Höchstsumme“ der Vergabe von Einzelaufträgen spiegelt sich in den Rechnungen der Firmen jedoch nicht unbedingt wieder, weil hier oftmals mehrere kleinere Aufträge für eine Rechnungslegung aus wirtschaftlichen Gründen zusammengezogen werden und so Rechnungssummen von mehr als 10.000 Euro entstehen. Im Regelfall liegen die Rechnungssummen jedoch zwischen 1-5 T €.

Des weiteren ist es durchaus möglich, dass infolge akuten Handlungsbedarfes auch Einzelaufträge über diesem Schwellenwert ausgelöst wurden; dies ist jedoch in der Summe der erteilten Aufträge als untergeordnet zu betrachten (< 10%).

Insbesondere vor und nach den Wintermonaten, die infolge der Witterungsbedingungen den Straßenoberflächen den größten Schaden zufügen, sind oftmals kurzfristig Sanierungen größerer Einzelflächen notwendig, um die bereits angesprochene Verkehrssicherungspflicht aufrechterhalten zu können.

Zusammenstellung der Abrechnungskosten der vergangenen Jahre:

Gemäß den o.g. Erläuterungen sind für die in den letzten Jahren abgeschlossenen Jahresverträge folgende „Endsummen“ als Jahresendsummen an die Firmen im Rahmen der ausgeführten Jahresvertragsarbeiten ausbezahlt worden:

(In der folgenden Darstellung sind gem. o.g. Anmerkungen Rechnungen über 10T € nicht enthalten)

2009:

Bezirk St. Gertrud	rd. 110 T €
Bezirk St Jürgen	rd. 145 T €
Bezirk St. Lorenz	rd. 120 T €
Bezirk Kücknitz/Travemünde	rd. 130 T €

2010:

Bezirk St. Gertrud	rd. 190 T €
Bezirk St Jürgen	rd. 185 T €
Bezirk St. Lorenz	rd. 165 T €
Bezirk Kücknitz/Travemünde	rd. 180 T €

2011:

Bezirk St. Gertrud	rd. 135 T €
Bezirk St Jürgen	rd. 110 T €
Bezirk St. Lorenz	rd. 165 T €
Bezirk Kücknitz/Travemünde	rd. 99 T €

2012:

Bezirk St. Gertrud	rd. 130 T €
Bezirk St. Jürgen	rd. 150 T €
Bezirk St. Lorenz	rd. 135 T €
Bezirk Kücknitz/Travemünde	rd. 189 T €

2013 (bislang):

Bezirk St. Gertrud	rd. 190 T €
Bezirk St. Jürgen	rd. 130 T €
Bezirk St. Lorenz	rd. 159 T €
Bezirk Kücknitz/Travemünde	rd. 55 T €

Fazit:

Jahresverträge werden vom Bereich Stadtgrün und Verkehr abgeschlossen, um für immer wiederkehrende Arbeiten zur Unterhaltung und Erhaltung der Straßen, Wege und Plätze eine schnelle Handhabe zur unkomplizierten Auftragsvergabe zu erhalten. Dadurch können schnell und effektiv Arbeiten beauftragt werden, ohne vorher ein längeres „Preisfindungssystem“ für Kleinst- und Kleinaufträge durchführen zu müssen.

Die bei der Auftragsvergabe genannten Summen können dabei niemals genau im Voraus abgeschätzt werden, da es insbesondere infolge witterungsbedingter Einflüsse oftmals kurzfristig zu erheblichen Mehrleistungen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit kommen kann.

Aus den o.g. „Endsummen“ ist ersichtlich, dass die abgerechneten Aufträge fast immer die Marke von 100.000 Euro deutlich überschreiten. Hier wäre eine Anpassung für die Folgejahre zu prüfen, da die Schadensfälle im Straßenbereich immer mehr zunehmen und damit auch die zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend „vorgemerkt“ werden können.

Bei den Angebotsabgaben zeigt sich zudem über die Jahre eine deutliche Kostensteigerung. Dies wird zwangsläufig auch dazu führen, dass mit vorhandenen Haushaltsmitteln immer weniger Reparaturen und Sanierungen ausgeführt werden können.

Insgesamt gesehen hat sich das System der Jahresverträge jedoch bewährt und wird auch in vielen Städten, wie z.B. Hamburg, ebenfalls schon seit Jahren angewendet.

ANLAGE 5

LV-Kostenschätzung

Jahresvertrag Straßenunterhaltung Bez. St. Gertrud (0004-2011)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Jahresvertrag Straßenbau		
3	Titel	Aufbruch		
3.1	Untertitel	Tragschichten		
3.1	Untertitel	Tragschichten		
3.1.1	Tragschicht aufnehmen, Kiessand, bis 5 m3	10 m3	EP..... 16,85	GP 168,50
3.1.2	Tragschicht aufnehmen, Kiessand, bis 10 m3	20 m3	EP..... 14,60	GP 292,00
3.1.3	Tragschicht aufnehmen, Kiessand, > 10 m3	30 m3	EP..... 12,85	GP 385,50
3.1.4	Tragschicht aufnehmen, Schotter, bis 5 m3	10 m3	EP..... 19,55	GP 195,50
3.1.5	Tragschicht aufnehmen, Schotter, bis 10 m3	20 m3	EP..... 17,43	GP 348,60
3.1.6	Tragschicht aufnehmen, Schotter, > 10 m3	30 m3	EP..... 15,20	GP 456,00
3.1.7	Tragschicht aufnehmen, Beton o. Bewehrung, bis 5 m3	10 m3	EP..... 79,81	GP 798,10
3.1.8	Tragschicht aufnehmen, Beton o. Bewehrung, bis 10 m3	20 m3	EP..... 53,97	GP 1.079,40
3.1.9	Tragschicht aufnehmen, Beton o. Bewehrung, > 10 m3	30 m3	EP..... 47,28	GP 1.418,40
3.1.10	Tragschicht aufnehmen, Asphalt, bis 5 m3	10 m3	EP..... 103,21	GP 1.032,10
3.1.11	Tragschicht aufnehmen, Asphalt, bis 10 m3	20 m3	EP..... 86,79	GP 1.735,80
3.1.12	Tragschicht aufnehmen, Asphalt, > 10 m3	30 m3	EP..... 70,89	GP 2.126,70
3.1.13	Tragschicht aufnehmen, vorh. Boden, bis 5 m3	10 m3	EP..... 17,68	GP 176,80
			Übertrag:	10.213,40

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

LV-Kostenschätzung

Jahresvertrag Straßenunterhaltung Bez. St. Gertrud (0004-2011)

01	LV	Jahresvertrag Straßenbau			
4	Titel	Herstellung			
4.3	Untertitel	Platten, Borde, Rinnen			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
4.3	Untertitel Platten, Borde, Rinnen				
	Soweit nicht anders angegeben, beinhalten sämtliche				
4.3.1	Großpflasterdecke herstellen, St.d.AG, bis 10 m2				
			10 m2	EP..... 29,37	GP 293,70
4.3.2	Großpflasterdecke herstellen, St.d.AG, > 10 m2				
			30 m2	EP..... 27,48	GP 824,40
4.3.3	Pflasterstreifen herst., St. des AG 1-3 Reih, bis 5 m2				
			10 m2	EP..... 54,14	GP 541,40
4.3.4	Pflasterstreifen herst., St. des AG 1-3 Reih, bis 10 m2				
			20 m2	EP..... 53,45	GP 1.069,00
4.3.5	Pflasterstreifen herst., St. des AG 1-3 Reih, > 10 m2				
			30 m2	EP..... 51,86	GP 1.555,80
4.3.6	Kleinpflasterdecke herstellen, St.d.AG, bis 10 m2				
			10 m2	EP..... 36,39	GP 363,90
4.3.7	Kleinpflasterdecke herstellen, St.d.AG, > 10 m2				
			30 m2	EP..... 30,29	GP 908,70
4.3.8	Beton-/Verbundsteinpflasterdecke herst., St.d.AG, bis 10 m2				
			20 m2	EP..... 18,69	GP 373,80
4.3.9	Beton-/Verbundsteinpflasterdecke herst., St.d.AG, > 10 m2				
			20 m2	EP..... 17,34	GP 346,80
4.3.10	Mosaikpflasterdecke herstellen, St.d.AG, bis 10 m2				
			10 m2	EP..... 51,73	GP 517,30
4.3.11	Mosaikpflasterdecke herstellen, St.d.AG, > 10 m2				
			20 m2	EP..... 47,76	GP 955,20
4.3.12	Pflasterdecke herstellen in Beton, Zulage				
			50 m2	EP..... 8,68	GP 434,00
4.3.13	Plattenbelag m. Platten d.AG herst., Beton, bis 10 m2				
				Übertrag:	8.184,00

LV-Kostenschätzung

01 LV Jahresvertrag Straßenbau

Prozentualer Zuschlag bzw. Nachlass auf die Einheitspreise.

Ich biete die Ausführung der obengenannten Leistung zu den von mir eingesetzten prozentualen Zuschlag / Nachlass an.
Auf alle Einheitspreise (Nettopreise in EUR) der Leistungsbeschreibung wird ein **Zuschlag / Nachlass*** in Höhe von :

Straßenunterhaltungsbezirk West	Zuschlag	Nachlass
	%	%
St. Gertrud		

verlangt / gewährt*).

Der entsprechende Zuschlag bzw. Nachlass gilt für alle in den Jahresverträgen "Bituminöse Trag und Deckschichten; Baustelleneinrichtung und Sonstiges" und "Pflaster, Platten, Borde und Rinnen" aufgeführten Einheitspreise. **Zuschläge oder Nachlässe auf einzelne Positionen sind nicht zulässig. Derartige Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.**

.....
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

LV-Zusammenfassung

Jahresvertrag Straßenunterhaltung Bez. St. Gertrud (0004-2011)

01 LV Jahresvertrag Straßenbau				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt
1	Titel	Einrichtung, Hilfsleistungen, Stundenlohn	1	52.362,40
2	Titel	Erdarbeiten	5	12.237,50
3	Titel	Aufbruch	8	44.480,10
3.1	Untertitel	Tragschichten	8	12.738,20
3.2	Untertitel	Bituminöse Decken	10	25.348,10
3.3	Untertitel	Platten, Borde, Rinnen	12	6.393,80
4	Titel	Herstellung	15	227.746,90
4.1	Untertitel	Tragschichten	15	4.431,90
4.2	Untertitel	Bituminöse Decken	16	189.916,40
4.3	Untertitel	Platten, Borde, Rinnen	21	33.398,60
5	Titel	Entwässerungen und Einbauten	28	59.147,45
6	Titel	Sonstiges	33	14.363,00

Gesamtsumme: LV 01 Jahresvertrag Straßenbau

Gesamtsumme, Netto 410.337,35 EUR

Stempel

MwSt. (19,0 %) 77.964,10 EUR

Gesamtsumme, Brutto **488.301,45 EUR**

.....
Anbieter - Unterschrift